

Paragraph 35 a

Bis einschließlich zur Hauptversion Win-CASA 2020 konnte die Bescheinigung immer nur für alle Bewohner/Eigentümer erzeugt werden.

Mit der Version 2022 haben Sie nun die Möglichkeit bei der Buchung den §35a sofort bestimmten Eigentümern/ Bewohnern zuzuordnen:

Folgender Fall ist eingetreten:

Sie haben z.B. Handwerkerleistungen die nur eine spezielle Wohnung betreffen oder diese wurde individuell pro Wohneinheit berechnet, diese können Sie nun direkt zuordnen:

Anteil Haushaltsnahe Dienstleistungen, Handwerkerleistungen, Personalkosten nach §35a EStG ×

Umlagefähige Anteile (Eine oder mehrere Positionen lt. Rechnung. Zuerst Betrag eingeben):

08.04.2022	40400 Gartenarbeiten Umlage auf Bewohner (nach Einh.)	Rasen mähen	50,00 €
------------	--	-------------	---------

1. Personalkosten für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse im Privathaushalt (§ 35 a Abs. 1 EStG)

Aufwendungen: € Art der Tätigkeit:

Wichtiger Hinweis!

2. Personalkosten für sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse im Privathaushalt (§ 35 a Abs. 2 EStG)

Aufwendungen: € Art der Tätigkeit:

3. Haushaltsnahe Dienstleistungen, Hilfe im Haushalt (§ 35 a Abs. 2 EStG)

Arbeitskosten: € Art der Leistung:

Materialkosten: € (= nicht zu berücksichtigende Materialkosten §35a 2/1)

Gesamtbetrag: €

Arbeitskosten Netto eingeben und automatisch Ust. % nach Eingabe addieren

4. Handwerkerleistungen (§ 35 a Abs. 3 EStG)

Arbeitskosten*: € Art der Leistung:

Materialkosten: € (= nicht zu berücksichtigende Materialkosten §35a 2/2)

Gesamtbetrag: €

* Arbeits- und Fahrkosten sowie Maschineneinsatz

Direkt zuordnen zu

Wichtig:

In der Bescheinigung wird dann natürlich nur die Gesamtsumme aller §35a genommen und per Anteil verteilt.

Software24.com GmbH, Eichbichlstraße 1, 83071 Stephanskirchen